Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 03.06.2022
Vorlage FB III/4469/2022

TOP	Betreff **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B "Großberghauser Bucht"**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung empfiehlt / der Rat beschließt die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B „Großberghauser Bucht“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	18.08.2022	öffentlich
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 15.06.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B „Großberghauser Bucht“ als Satzung beschlossen. Gegenstand der Änderung war neben der planerischen Vorbereitung eines Bauvorhabens der DLRG auch, die Voraussetzungen für einen Neubau des Betriebsgebäudes des Wupperverbands an seinem Standort zu schaffen.

Zwischenzeitlich wurde die Planung des Wupperverbands weiter betrieben und konkretisiert. Im Zuge dieser Fortentwicklung zeigt sich, dass das aus 2019 stammende Plankonzept an wenigen Stellen verändert werden musste und nun nicht mehr den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Konkret geht es um die Gebäudehöhe, die nun knapp ein Meter höher ist als ursprünglich und um die Festsetzung der Geschossigkeit. Ein Teil der überbaubaren Fläche ist mit einer maximalen Geschossigkeit von eins festgesetzt, ein anderer Teil ist mit maximal zwei Vollgeschossen bebaubar. Nun ist ein etwas größerer Teil des Betriebsgebäudes zweigeschossig vorgesehen und ragt in den mit einer maximal eingeschossigen Bebauung zulässigen Bereich.

Der Bebauungsplan ist an die neuen Erfordernisse anzupassen. Um hinreichend flexibel für den weiteren Planungsprozess für das Betriebsgebäude zu sein, wird der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung deckungsgleich mit der Sondergebietsfestsetzung „Sondergebiet Betriebshof“ gewählt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die übrigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegen, wird die Änderung im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches ist der Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Änderungsverfahren trägt der Wupperverband.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder

Anlagen:
Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B „Großberghauser Bucht“